



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

## **1. Gemeinderatssitzung am 02.10.2023**

### **1.1 Allgemeiner Bericht**

#### Info zur Weinwanderhütte

Mit der Umsetzung des Kooperationsprojekts „Wanderweg“ Bad Windsheim und Ergersheim geht es nur schleppend voran. Immer wieder wechselten in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim die Projektverantwortlichen. Dies brachte immer wieder einen Rückschritt in punkto Information und mit der Umsetzung der Planungen. Ebenfalls gab es immer wieder Abstimmungstermine mit der Unteren und der Höheren Naturschutzbehörde wegen der Standorte der Kugelbahnen, Rastplätze, Spielstationen. Der Fertigstellungstermin des Projekts zum 1. November 2023 rückt näher. Von Ergersheimer Seite aus ist zu berichten, dass die Wanderhütte mit Toilette, dank einiger einsatzfreudigen Arbeitskräfte, zum Abschluss kommen wird. Wie aktuell zu erfahren ist, gibt es von Seiten des Landratsamts Probleme mit der Genehmigung des gesamten Weinwanderwegs. Die bisherige Genehmigung bezog sich nur auf die Wanderhütte in Ergersheim. Für den Rest des Projekts liegt noch kein Genehmigungsantrag vor.

Nach einem Gespräch mit dem LEADER-Koordinator über die Probleme bezüglich der Umsetzung unseres Kooperationsprojekts, gab er zur Antwort, dass es möglich wäre, mit einer guten Begründung, das Projekt noch bis 2024 zu verlängern. Ein Antrag auf Verlängerung des Projekts wird von der Stadt Bad Windsheim gestellt.

#### Info zum Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget geht 2024 in eine neue Runde. Wegen der angekündigten Kürzungen von Fördermitteln ist bis jetzt noch nicht klar, wie hoch die Fördersumme und die Fördersätze für das Regionalbudget 2024 sein werden. Deshalb muss mit einer Antragstellung schon im Jahr 2023 noch gewartet werden.

Vorab noch eine Info zum Förderprogramm Regionalbudget. Gefördert werden Kleinprojekte, die einen Beitrag zu folgenden Kriterien leisten:

- Gemeinwohlorientierung
- Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit, Demografie
- Verbesserung Orts-/ Landschaftsbild
- Beitrag zur Innenentwicklung und Infrastrukturverbesserung
- Verbesserung der Daseinsvorsorge und Betreuung
- Außenwirkung, Imageförderung

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Kleinstunternehmen, Stiftungen und Privatpersonen.

Wichtig: Bitte darauf achten, dass Projekte, die u. a. dem Unterhalt und dem laufenden Betrieb dienen, nicht förderfähig sind.

#### Abrechnung Umsetzungsbegleitung Komm. Allianz für 2022

Leider wurde bisher noch kein neue/r Umsetzungsbegleiter/in für die Kommunale Allianz gefunden. Der Gemeinde liegt nun die Abrechnung der Umsetzungsbegleitung aus dem Jahr 2022 vor.

Die Kosten hierfür belaufen sich für die Gemeinde Ergersheim auf 1.169,48 €.

#### Info zur LAG Neue Förderrichtlinie 2023 - 2027

Anfang August wurde die "Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER" durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht.

Die bewährten Fördersätze aus der vorherigen Förderperiode bleiben unverändert (50 % für Einzelprojekte, 60 % für Kooperationsprojekte und 30 % für produktive Projekte).

Weitere Neuerungen umfassen:

- Insgesamt steht einer LAG für die gesamte Förderperiode max. 1,5 Mio. € zur Verfügung.
- Die Zuschussobergrenze hat sich auf 250.000 € erhöht.
- Die Bagatellgrenze für Projekte wurde auf mind. 7.000 Euro erhöht.
- Das Budget für Bürgerengagement-Projekte wurde von 40.000 € auf 50.000 Euro erhöht und steht als einmaliges Projektbudget für die gesamte Förderperiode zur Verfügung.
- Zweckbindungsfrist für alle Projekte ab Auszahlungsbescheid sind 5 Jahre.
- Teilförderung von Ersatzbeschaffungen und gebrauchten Gegenständen.
- Keine Teilzahlungsanträge mehr möglich.

- Antrag auf Vorschuss der Fördersumme von max. 50 % möglich.
- Das Verfahren zur Antragstellung und Abrechnung ähnelt im Wesentlichen dem der vorherigen Förderperiode.

Es ist zu beachten, dass die ersten Anträge für Fördermittel voraussichtlich erst ab Spätherbst eingereicht werden können. Dies resultiert aus der aktuellen Umstellung der Ministeriumsverwaltung auf die digitale Antragseinreichung. Erste Projektideen können aber gerne bereits mit der Geschäftsstelle besprochen werden.

### Info zur ILEK-Fortschreibung

Die letzte Sitzung der Kommunalen Allianz war sehr ernüchternd. Wie vom Bürgermeister schon mehrmals berichtet, fand am 10.03. - 11.03.2023 in Klosterlangheim ein Seminar zur ILEK-Fortschreibung statt.

Auf Initiative des Amtes für Ländliche Entwicklung wurde am 30.08.2005 von 11 Kommunen die Bildung einer Kommunalen Allianz und die Beauftragung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) beschlossen.

Alle 5 Jahre kann ein ILEK fortgeschrieben werden. Bei erfolgreicher Evaluierung ist eine einmalige Verlängerung der Förderung um höchstens fünf Jahre möglich.

Für die Neuerstellung ihres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes hat die Kommunale Allianz A7 Franken West das Büro GEO-PLAN aus Bayreuth beauftragt. Dieses Konzept ist fachlich breit angelegt und soll Handlungsbedarf und Chancen für die künftige Entwicklung der Region und der einzelnen Gemeinden aufzeigen.

Für die Fortschreibung des ILEK ist vor allem die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Region von maßgeblicher Bedeutung. Hierzu führte das Büro GEO-PLAN im Juli 2023 eine für alle Bürger zugängliche Onlinebefragung durch. Die Ankündigung und die Zugangsdaten für diese Befragung wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Leider hat an dieser Befragung aus Ergersheim nur eine Person teilgenommen, das war der Bürgermeister.

Die Frage bei der letzten Sitzung der kommunalen Allianz lautete:

Warum besteht von Seiten des Gemeinderats und der Bevölkerung so wenig Interesse an der Arbeit der Kommunalen Allianz?  
Liegt es daran, dass

- die Themen und die Arbeit nicht wichtig sind?  
oder
- sind die Bürger mit ihrer Situation zufrieden?

### Projekte der Kommunalen Allianz Franken West A7 Übersicht



### Flüchtlingsproblematik im Landkreis NEA und den Kommunen

Am Freitag, dem 23.09.2023, trafen sich die Bürgermeister zu einer nichtöffentlichen Dienstversammlung. Einziger Tagesordnungspunkt war die Unterbringung von vorerst 100 Flüchtlingen im Landkreis. Die Diskussion entzündete sich an der Planung des Landratsamtes 100 Flüchtlinge in einer Containerunterkunft in Dietersheim unterbringen zu wollen.

Einige Bürgermeister zeigten sich solidarisch und plädierten dafür, dass Dietersheim nicht alle Flüchtlinge aufnehmen müsse. Die Flüchtlinge sollten stattdessen in allen Kommunen des Landkreises verteilt werden.

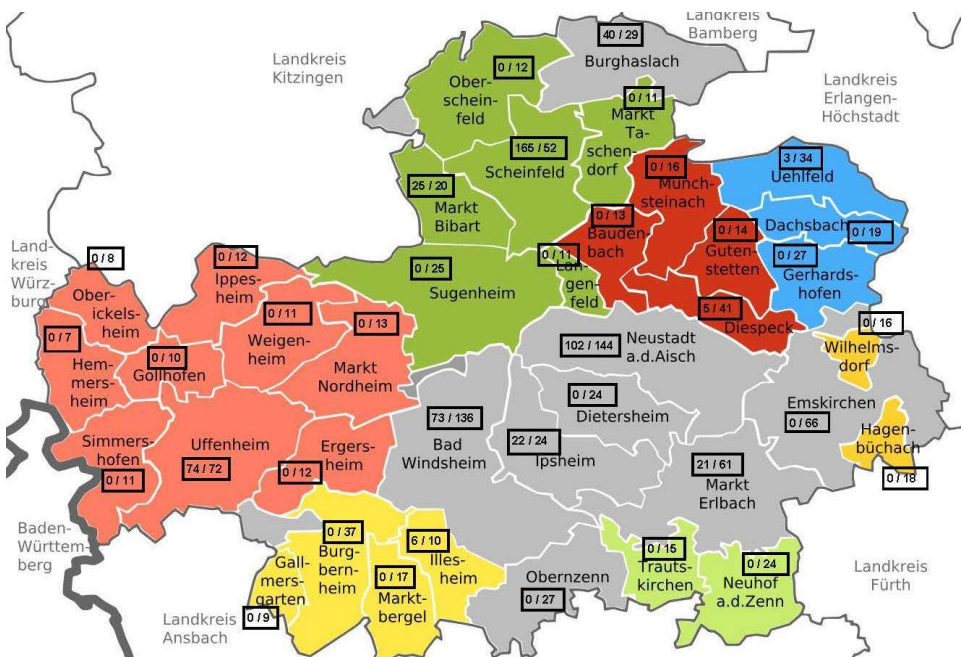
Nach objektiver Einschätzung der Lage stellte sich heraus, dass die angestrebte Lösung nicht zielführend ist, weil sie zu kurz gedacht sei. Bei der momentanen Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und dem hohen Flüchtlingsaufkommen wird es nicht bei den momentanen Flüchtlingszahlen bleiben.

Die Flüchtlingszahlen werden steigen und der Landkreis muss dann dafür sorgen, dass die ihm zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden. Zukünftig müssen die Unterbringungskapazitäten zur Entlastung der Notunterkunft in Scheinfeld und zur Entlastung des Ankerzentrums in Zirndorf erweitert werden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Kommunen des Landkreises Flüchtlinge aufnehmen müssen und es in geeigneten Kommunen große Containerunterkünfte geben wird.

Die Aufgabe der Gemeinden ist es trotz schwierigen Rahmenbedingungen vor Ort Lösungsmöglichkeiten auf den gemeindlichen Ebenen auszuloten und in den politischen Gemeindegremien intensiv zu beraten. Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Sitzung zusammengetragen.

Wie die Verteilung der Flüchtlinge in den Landkreisgemeinden aussehen wird, zeigt die nachfolgende Grafik. Für die Gemeinde Ergersheim bedeutet dies, die Aufnahme von 12 Flüchtlingen. Der Bürgermeister gab den Gemeinderäten zur Aufgabe sich darüber Gedanken zu machen wie und wo die für Ergersheim vorgesehenen Flüchtlinge untergebracht werden können.



## **1.2 Baugebiet „Pfaffengrund“ Stellungnahmen im Rahmen Bürgerbeteiligung;**

- **Abwägungsbeschlüsse zu abwägungsrelevanten Belangen**
  - **5. Änderung des FNP**
- 

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Ergersheim hat in seiner Sitzung vom 29.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Pfaffengrund“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist es, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken und insbesondere den Wohnbedürfnissen von Familien mit Kindern in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den Umweltbericht und die Grünordnungsplanung samt Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Pfaffengrund“ mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die Grünordnungsplanung wurden in der Zeit vom 21.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 öffentlich ausgelegt. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle inhaltlich wiedergegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Anmerkungen, Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TÖB, die in der Abwägungstabelle aufgeführt sind, zuzustimmen.

## **1.3 Zuschussantrag Kirchengemeinde Ergersheim;**

- **Erneuerung der Wasserzuläufe und Gießkannhalterung Friedhof Ergersheim**
- 

Der Kirchenvorstand der Gemeinde Ergersheim bittet um einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Wasserzuläufen und einer Gießkannhalterung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, der Kirchengemeinde Ergersheim nach vorliegendem Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 1.487,50 zu gewähren.

#### **1.4 Zuschussantrag Verein Heiterkeit e.V. Neuherberg;**

- **Anschaffung eines Beamers**
  - **mobilen Schirmständer**
- 

Der Verein Heiterkeit Neuherberg bittet um einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Beamers und die Anschaffung eines mobilen Schirmständers.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Verein Heiterkeit nach vorliegendem Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 384,-- zu gewähren.

#### **1.5 Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0);**

- **Beschluss zur Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern**
- 

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.03.2023 wurden in der Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 07.06.2023 bis 02.08.2023 durchgeführt. Im Verfahren hat als Netzbetreiber nur die Telekom eine Rückmeldung abgegeben. Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 252 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig. Eine Abstimmung bzgl. Notwendigkeit der einzelnen Anschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe des finalen Erschließungsgebiets erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Förderportal des Bundes beträgt 2.268.000,00 €. Der Regel-förderersatz für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land und 10 % Gemeinde.

Auf Grundlage der Kostenermittlung muss ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund und beim Land (Kofinanzierung) eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und Fördermittelzusage kann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden.



Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf der Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung / Planung erstattungsfähig, max. 50.000,-- € brutto, Fördersatz 100 %.

Für die Leistungen der Förderantragsstellung in vorläufiger Höhe liegt zur Sitzung ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH in Höhe von 3.510,50 € (brutto) vor.

Für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) gemäß Ergebnis der Markterkundung wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Mit dem Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet sich die Kommune nicht, in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) erteilt die Gemeinde Ergersheim der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes in Höhe von 3.510,50 € (brutto) den Auftrag.

Im nichtöffentlichen Teil waren 11 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Anbau Feuerwehrhaus Ortsteil Ergersheim;
  - Vergabe Fenster und Türen
- Bestandsgebäude Feuerwehr Ortsteil Ergersheim;
  - Austausch Bestandsfeuerwehrtore durch Sektionaltore
- Beauftragung Brandschutzprüfung Kindergarten Ermetzhofen;
  - Baumumnutzung des Brandschutznachweises für 2 Räume
- Grunderwerb von Pfründestiftung;
  - FINr. 87/1, Gemarkung Ermetzhofen Weg vom Kindergarten zum Spielplatz
  - FINr. 88/18, Gemarkung Ermetzhofen
- Grunderwerb FINr. 255, Gemarkung Ermetzhofen, 900 m<sup>2</sup>
- Neubau Wasserleitung von Übergabeschacht Buchheim bis Buchheimer Straße. Honorarangebot Ingenieurbüro b-a-u, Ansbach
- Erneuerung Wasserleitung Kr NEA 31 Nord und Kleinermetzhofen FINr. 19/1. Honorarangebot Ingenieurbüro b-a-u, Ansbach

- Neubau Kreisverkehr St 2252 Plattendruckversuche;
  - Beauftragung BPI Ingenieurgesellschaft mbH, Öttingen
- Frieda Lang Haus für Kinder gGmbH
  - Antrag auf Erlass eines Betrags der Heizkostenrechnung 2022
- Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR)
  - Annahme des Angebots der GlasfaserPlus GmbH auf Grundlage des Ergebnisses im Auswahlverfahren.

## **2. Die Kirchengemeinde Ergersheim informiert:**



Pfarrhausführung mit der Architektin Frau Sauerhammer  
Zu einer Pfarrhausführung unter der Leitung von unserer Architektin Frau Sauerhammer laden wir am Sonntag, dem 05. November, um 14.00 Uhr herzlich ein. Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Renovierungsarbeiten zu bekommen und das Pfarrhaus zu besichtigen. Im Anschluss gibt es noch Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Euch.

### Partnergemeinde Kongo West

Herzliche Einladung an alle jungen und älteren Seniorinnen und Senioren am 16. November um 14.00 Uhr. Bericht über den Aufenthalt bei unseren Partnergemeinden im Kongo West von Alexandra Herold aus Ipsheim.  
gez. Euer Kirchenvorstand Ergersheim

## **3. Vereinsgespräch**

Am Dienstag, dem 14.11.2023, 20.00 Uhr, findet das alljährliche Vereinsgespräch im Gemeindezentrum statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Die Vereine erhalten noch eine separate Einladung.  
gez. Springmann, 1. Bürgermeister



## **4. Einladung**

Am Dienstag dem 14.11.2023, findet ab 19 Uhr in der Stallwirtschaft das 2te Wirtshaussingen mit dem " Quetschen Ernst " statt. Fürs leibliche Wohl ist ab 18.30 Uhr gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die "Stallwirtschaft"

gez. Fam. Döbert



## **5. Holzausgabe Ergersheim**

Die Holzausgabe für das Gertrecht findet statt am Samstag, dem 18. November 2023, um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Schafscheune.

- Abfuhr nur bei Frost oder Trockenheit, flächiges Befahren vermeiden
- Bestandsschonendes Holzrücken
- Holzeinschlag von November 2023 bis 01. März 2024
- Holz- und Reisigabfuhr bis 01. April 2024

Laut Vorstandsbeschluss muss jeder ab 2023 seine Gert vollständig einschlagen, auch Dornen. Bei Zuwiderhandlung kommt es im folgenden Jahr zur Verkleinerung der Gertrechtfläche.

gez. Heinz Korbacher

## **6. Gedenkfeiern zum Volkstrauertag**

Am Sonntag, dem 19. November 2023, begehen wir den Volkstrauertag. Zu den Gedenkfeiern lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.



Neuherberg 10.15 Uhr  
Ermetzhofen 13.00 Uhr  
Ergersheim 13.30 Uhr

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

## **7. Spielenachmittag im DaS Ermetzhofen**



Jetzt wo die Tage wieder ungemütlich, dunkel und lang werden ist wieder die beste Zeit für Gesellschaftsspiele. Daher eine herzliche Einladung an Jung und Alt, und / oder die ganze Familie

Alle, die gerne spielen, sind am Sonntag, dem 19. November 2023, von 14 - 18 Uhr zum Spielenachmittag ins Dorfhaus am See in Ermetzhofen eingeladen.

Ob Brett- oder Kartenspiele, altbekanntes oder neues, alles ist möglich. Bringt einfach eure Lieblingsspiele mit. Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt.

Vorabinfo: die nächsten Spielenachmittage sind geplant am 21. Januar 2024, 18. Februar 2024.

Auf euer Kommen freut sich der

Dorfhaus Ermetzhofen e.V.



## **8. Weißwurstfrühschoppen**

Am Sonntag, dem 19.11.2023 (Volkstrauertrag) lädt die Theatergruppe Ergersheim ab 10.00 Uhr zum Weißwurstfrühschoppen ins Theaterhäuschen, Seeneimer Str. 6, ein. Nachmittags gibt es selbstgebackene Kuchen und Kaffee.

Wir freuen uns auf Euer Kommen! gez. Theatergruppe Ergersheim

## **9. Dorfhaus am See Ermetzhofen**

Ab sofort besteht die Möglichkeit, den Leichenschmaus im DaS abzuhalten. Für die kurzfristige Dauer verlangt die Gemeinde für bis zu 4 Stunden 50,-- € zuzüglich Verbrauch wie Wasser, Strom und Heizung. Von den Organisatoren kommen dann auch noch die Kosten für Bewirtung dazu.

Bei Beerdigungen wird das Dorfhaus am See aufgesperrt. Es können die Toiletten benutzt werden.

Für die Reservierung des Dorfhouses am See bitte bei Hanna Bilke, Tel. 09847/95929 melden. gez. Gemeinde

## **10. Familienstützpunkt Illesheim**

Auch im November gibt es wieder verschiedene Veranstaltungen.

Themen:

Von der Sprachentwicklung bis zum Lesen lernen

Mittwoch, den 08. November 2023, 19 Uhr



Frühstückstreff

Für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern von 0-3 Jahren

Montag, den 13.11.2023, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Hierzu entnehmen Sie bitte nähere Infos den Amtskästen.

## **11. Bürgerversammlungen**

Montag, dem 27.11.2023, 20.00 Uhr, Seenheim Gemeindehaus

Dienstag, dem 28.11.2023, 20.00 Uhr, Neuherberg DGH

Freitag, dem 01.12.2023, 20.00 Uhr, Ermetzhofen DaS

Dienstag, dem 05.12.2023, 20.00 Uhr, Ergersheim Zentrum

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister



## **12. Straßenreinigung**

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion.

Ich verweise hierzu auf die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.10.05 neu erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter, die jederzeit während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Flächen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben die Reinigungsflächen insbesondere

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.“

Bitte beachten Sie diese Ausführungen!

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

## **13. Einbrecher kommen nicht nur bei Dunkelheit; - Verhalten und Technik schützen Ihr Zuhause**

Die sogenannte "Dunkle Jahreszeit" ist nun endgültig da. Bereits am Spätnachmittag wird es dunkel und dies nutzen Einbrecher gerne für Ihre Beutezüge. Sie können allein durch Ihr bedachtes Verhalten und gute Nachbarschaft die Einbruchsgefahr vermindern. Achten Sie auf Fremde im Mehrfamilienhaus oder in Ihrer Siedlung; fragen Sie die fremden Personen, ob Sie Ihnen weiterhelfen können. Hierdurch wird bereits die Anonymität aufgehoben und vermeintliche Täter suchen sich einen anderen Ort für Ihre Tat. Bei verdächtigen Wahrnehmungen nutzen Sie den Notruf 110!

Sie sollten immer darauf bedacht sein, keinen Hinweis auf Abwesenheit zu geben. Offene leere Garagen, tags heruntergelassene oder nachts offene Rollläden, nicht geleerte Postkästen oder gar Abwesenheitsnotizen an Haustür, auf dem Anrufbeantworter oder im Internet auf sozialen

Netzwerken, erleichtern dem Einbrecher die Entscheidungsfindung, sich gerade Ihr Haus auszuwählen.

Selbstverständlich sollten Sie auch alle vorhandenen Sicherungsmöglichkeiten nutzen, also die Tür verriegeln und nicht nur ins Schloss ziehen und die Fenster, auch bei kurzer Abwesenheit nicht gekippt lassen. All dies kostet Sie keinen Cent, lediglich ein wenig Vernunft.

Wenn Sie trotzdem darüber hinaus technische Lösungen für Ihr Haus in Betracht ziehen, lassen Sie sich vor Umbaumaßnahmen, Neubau oder Nachrüstung beraten. Die Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach bietet diese Beratungen in ihrem Dienstbereich kostenlos, auch bei Ihnen zu Hause vor Ort, an.

Die Kripo rät deshalb, sich vor Terminanfragen zuerst, soweit möglich auf der Webseite [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) einen groben Überblick zu verschaffen, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten es für Fenster und Türen gibt. Hier finden Sie z.B. ein interaktives Haus, wo Sie zwischen Neu-/Umbau und Nachrüstung wählen können und Empfehlungen, sowie Normen erfahren. Sollten Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf zum Einbruchschutz haben, kontaktieren Sie die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Ansbach, dort hilft Ihnen der technische Fachberater gerne produkt- und firmenneutral weiter, wenn nötig auch vor Ort. Ihre Beratungsstelle ist gerne für Sie da. gez. Polizei Ansbach

#### **14. Spruch des Monats:**

**Ich dachte immer,  
jeder Mensch sei gegen den Krieg,  
bis ich herausfand,  
dass es welche gibt,  
die dafür sind,  
besonders die, die nicht hin müssen.**

**(Erich Maria Remarque)**

Ihr



Dieter Springmann  
1. Bürgermeister

## Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

**Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0**

## Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz  
und Unterkunft bei  
häuslicher Gewalt und  
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

## Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS MEHR REGION  
NEA MOBIL

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play  
App Store

VGN

## **15. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde**

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

### **Ortssprecher:**

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

### **Feuerwehrkommandanten:**

#### **Ergersheim:**

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

#### **Ermetzhofen:**

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

#### **Neuherberg:**

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

#### **Seenheim:**

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

#### **Hausmeister**

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

#### **Wasserwart**

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

#### **Schuttplatz**

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552